

# Volk- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementspreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Nro. 45.

Winnenden, Dienstag den 22. April

1890.

## Aufforderung

zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1890 behufs der Besteuerung pro 1890/91.

Unter Bezugnahme auf die Aufforderung des Steuerkollegiums vom 24. vor. Mts. Staatsanzeiger Nr. 74 und auf diejenige des R. Kameralamts vom 1. ds. Mts. Amtsblatt Nr. 52 zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1890 werden die Steuerpflichtigen aufgefordert, am

**24. 25. und 26. April je vormittags 8 bis 12 und nachmittags 2 bis 6 Uhr**

auf dem Rathhaus mündlich zu fattieren oder die Fattionszettel, soweit sie nicht zugeschickt werden, abholen zu lassen und solche spätestens bis 10. Mai ds. Js. an die Ortssteuerkommission ausgefüllt wieder abzugeben.

Nach Ablauf der oben angegebenen Frist werden die Fattionszettel, soweit sie bei der Ortssteuerkommission noch nicht eingekommen sind, abgeholt bzw. diejenigen, welche an den obigen Tagen auch nicht mündlich fattiert haben, durch den Diener vorgeladen werden, wofür in beiden Fällen demselben 20 S. Ganggebühr zu bezahlen sind. Weitere Versäumnisse der Pflichtigen hätten Strafe zur Folge.

Bezüglich der Fattierung der bei der Gewerbebank angelegten Gelder wird bemerkt:

a) Die Einlagen der Mitglieder werden von der Bank fattiert und versteuert,

b) Nichtmitglieder haben die bei der Gewerbebank angelegten Gelder ohne Ausnahme zu fattieren.

Den 21. April 1890.

Ortssteuerkommission:

Vorstand: A. B. Kallenberg.

## Bekanntmachung.

Es kommt nicht selten vor, daß von jungen Leuten Sonntag abends in der Nähe des Bahnhofes Unsug durch Lärmen getrieben wird.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche in Zukunft bei ungebührlichem Singen und Lärmen in genannter Gegend betreten werden, ebenso der Bestrafung unterliegen wie innerhalb der Stadt.

Winnenden, den 21. April 1890.

Stadtschultheißenamt: A. B. Kallenberg.

## Bekanntmachung.

Das Befahren der Anwanen im Habersfeld ist von heute an bei Strafe verboten.

Winnenden, 21. April 1890.

Stadtschultheißenamt:  
A. B. Kallenberg.

## Grasverpachtung.

Nächsten Donnerstag den 24. April, nachmittags von 2 Uhr an wird in hiesigem Rathhause der Grasertrag an den städtischen Feldwegen und Gräben für den heurigen Sommer im Aufstreich vergeben. Zu gleicher Zeit wird der Garten beim Kinderbad auf mehrere Jahre verpachtet.

Winnenden, 21. April 1890.

Stadtpflege.

## Standgeldpacht.

Der Standgeldpacht vom sog. Stümplesmarkt an den hiesigen Jahr- und Wochenmärkten soll vom 1. Mai ab frisch vergeben werden. Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß Händler mit Frucht, welche solche auf dem Stümplesmarkt feil bieten, nicht Pächter werden können.

Winnenden, den 21. April 1890.

Stadtpflege.

Winnenden.

## Bergebung von Bauarbeiten.

Die Stadtgemeinde Winnenden beabsichtigt die Maurer- und Steinhauerarbeit und die Zimmerarbeit eines Aufbaues auf die sog. Frucht-Lastenruine an tüchtige Unternehmer in Afford zu geben.

Nach dem Voranschlag betragen die Kosten für

Maurer- und Steinhauerarbeit 11,981 M.

Zimmerarbeit 12,200 M. T<sub>30</sub>

Pläne, Baubeschrieb und Bedingungen liegen vom 21. ds. Mts. ab auf der Stadtpflegelanzlei auf, von welchen in den üblichen Kanzleistunden Einsicht genommen werden kann.

Affordslustige werden eingeladen, ihre Offerte, auf Einzelpreis lautend, mit entsprechender Aufschrift versehen und verschlossen spätestens bis Montag den 28. d. Mts., vormittags 9 Uhr an die Stadtpflege einzureichen.

Im Auftrag:

Werkmeister Steinbrenner.

Die Johann Gottlieb Obermüller'sche Pflugschaft des alt Jakob Geißler, Weingärtner hier bringt nächsten

**Samstag den 26. April ds. Js.,**  
nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich zum Verkauf:

8 a 85 qm

**Acker in der Wette,**

angekauft pro . . . . . 400 M.,

wozu Liebhaber einladet.

Den 21. April 1890.

Ratsschreiberei:

Nagel.

Die Gemeinde Nettersburg beabsichtigt einen ca. 50 m langen

## gepflasterten Kanal

im Ort neu herstellen zu lassen.

Kostenvoranschlag und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden und sind die Offerte bis spätestens am 24. d. Mts., mittags 3 Uhr dem Schultheißenamt Nettersburg zu übergeben.

Aus Auftrag:

Oberamtswegmeister Krämer.

Winnenden.

Unterzeichneter hat die

## Maurer- und Steinhauerarbeit und die Zimmerarbeit

zu seinem Wohn- und Oekonomiegebäude im Afford zu vergeben. Tüchtige Unternehmer können Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen einsehen und ihre Offerte bis nächsten Samstag den 26. April, nachmittags 4 Uhr einreichen.

J. Wöhrle, Gelmüller.

## Nürtinger Bleiche.

Zur Annahme von

Bleich-Gegenständen



für diese rühmlichst bekannte Natur-Nasenbleiche

empfiehlt sich für hier und die Umgegend bestens

R. Hahn, Winnenden.

Winnenden.

## Alte Schuhe und Stiefel

kauft fortwährend

Fr. Roth, Schuhmacher.



## Radfahrer-Verein Winnenden.

Mittwoch, 23. April  
Versammlung in der Krone.  
Wegen Aufnahme neuer Mitglieder wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.  
Der Vorstand.

## Stuttgarter Pferdemarktlose

sind soeben in weiterer Sendung angekommen und soweit der Vorrat reicht bis Donnerstag mittag zu haben in der  
Buchdruckerei Winnenden.

Winnenden.

## Bittgesuche, Klagschriften etc.

fertigt billigt

Rometsch z. Storchen.

Winnenden.

## Reine Eiernudeln

per Pfd. 72 Pfg.  
empfiehlt zu geneigter Abnahme

Marie Rometsch z. Storchen.

## HOLLAND-AMERIKA.

Niederländisch Amerikanische



Dampf-schiff-fahrts-Gesellschaft.

Linie Nord-Amerika.  
Abfahrt jede Woche nach NEWYORK.

Linie Süd-Amerika.  
Abfahrt jeden Monat nach Montevideo u. Buenos-Ayres.

Die prachtvollen I. Klasse-Dampfer haben ausgezeichnete Einrichtungen für I. II. und III. Klasse-Passagiers.

Rasche Beförderung. Vorzüglichste Verpflegung. Billigste Preise.

Nähere Auskunft erteilen die Direktion in Rotterdam.

Die Generalagenten:  
Langer & Weber, Heilbronn,  
Hermann Anselm & Co.,  
Stuttgart,

sowie deren Agent:  
Gottl. Weß in Waiblingen.

Winnenden.

## Auktion.

Am Donnerstag den 24. April,  
von morgens 8 Uhr an

werden in dem früher Pfähler'schen Hause in der Schloßstraße folgende Gegenstände gegen gleich bare Bezahlung verkauft:



2 Kleiderkästen, 1 Gläserkasten,  
1 größere Tafel, 2 Tische, 2 Stühle, 3 Bett-laden, Betten, 1 kupferner Kessel, 20 Säcke und allgemeiner Hausrat.

Biehaber sind eingeladen.

Auktioneur Meyer.

Winnenden.

Die in 3 1/2 %ige convertirten

## Württb. Staatsobligationen von 1878

können gegen Rückgabe des Pfandscheins vom 23. ds. an in Empfang genommen werden.

Julius Fink.

Waiblingen.

## Hausverkauf auf den Abbruch.



Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein an der Stuttgarter Straße neben dem Gasthaus z. Stern und dem Gasthaus z. Lamm hier gelegenes zweistöckiges Wohnhaus samt Herde und Oesen zum Abbrechen im Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Hierzu sind Biehaber auf

Montag den 28. April, nachmittags 3 Uhr

in das Gasthaus zum Stern eingeladen.

Ausscher Metzger.

## Heilbronner Kirchenbauweise II. Serie à 1 Mark

sind zu haben in der Buchdruckerei Winnenden.

## Birkmannsweiler. Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit, alle unsere Freunde und Bekannte, bei denen wir nicht persönlich erscheinen konnten, zu unserer heute Dienstag den 22. April im Gasthaus z. Sonne dahier stattfindenden Hochzeits-Feier freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam:

Jakob Haller von Höfen.

Die Braut:

Friederike Köpfer von Birkmannsweiler.

Obiger Einladung anschließend ladet ebenfalls zu zahlreichem Besuch freundlichst ein  
Haller z. Sonne.



Die zur Bereitung eines kräftigen u. gesunden  
**Most-Hausrunks**  
nöthigen Substanzen liefert ohne Zucker franco f. Mk. 3.25 vollständig aus-

reichend zu 150 Liter  
Apotheker Hartmann, Steinhorn und Hemmenhofen (Schweiz) (Baden).  
Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.  
Man achte auf die Schutzmarke!

Niederlagen in Winnenden: Apoth. Schmid; Stetten i. N.: Apotheker Krauß; Schorndorf: G. Moser am Bahnhof; Feuerbach: Apoth. Schrader.

Winnenden.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die

## Lehre

Schlagenhauff, Metzger.

## Leutenbach. Hochzeits-Einladung.

Freunde und Bekannte, bei denen wir unsere Auswartung nicht persönlich machen konnten, erlauben wir uns hiemit zu unserer am Donnerstag den 24. April im Gasthaus zum Lamm dahier stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam:

Christ. Schneider.

Die Braut:

Hane Schneider.

Obiger Einladung anschließend ladet ebenfalls zu zahlreichem Besuch freundlichst ein  
Hieber z. Lamm.

Winnenden.

## Wohnungen zu vermieten.

Schöne Wohnungen im ersten Stock, je nach Wunsch mit 2, 3 oder 4 ineinandergehenden Zimmern nebst Gartenanteil und allen sonstigen Erfordernissen hat sogleich oder später zu vermieten

Schlagenhauff, Metzger.

Birkmannsweiler.  
Einen jungen Burtsen nimmt in

## die Lehre

W. Groß, Schuhmacher.

Auf Georgii wird nach Bedarf ein jüngeres

## Mädchen

gesucht, welches schon gedient haben sollte und in Küche und Haushaltung einige Erfahrung hat. Näheres bei Frau Helene Mayer, Bahnhof Winnenden.

Von Kräft. Autoritäten bestens empfohlen!

empfehlen ihre durch natürliche Gährung hergestellten  
**Schaumweine.**  
Generaldepôt für Württemberg und Hohenzollern:  
Joh. Conr. Reihlen in Stuttgart.  
Paris 1889: Diplôme d'honneur.

## Landesnachrichten.

— Se. Maj. der König hat zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Leonberg den Justizreferendar I. Kl. Goll, Amtsanwalt und Hilfsrichter in Waiblingen, und zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Ravensburg den Justizreferendar I. Kl. Furch, stellv. Amtsrichter in Weinsberg, ernannt und die Amtsnotarstelle in Bopfingen dem Landgerichtsschreiber Egler in Ravensburg übertragen.

— Die 1. Mädchenmittelschulstelle in Ludwigsburg wurde dem Mittelschullehrer Kobweiß das. übertragen.

Dienstverledigung: Die Landgerichtsschreibersstelle in Ravensburg, M.L. 8 Tage; die 3. Mädchenmittelschulstelle in Ludwigsburg, Gehalt 1386 M., Mietzinsentschädigung 372 M., M.L. 14 Tage.

Gestorben: 18. April zu Nellingen alt Wolf Zährdorfer, 84 J. a.

\* Winnenden, 21. April. Auf den in Nr. 36 ds. Bl. gebrachten, dem Remsthalboten entnommenen Artikel „Neutrales Gebiet“ hinweisend, geben wir das vom Kgl. Oberamt Waiblingen im Remsthalboten erlassene Marktkonzeffion sgesu der Stadtgemeinde Waiblingen in seinem Wortlaut nachstehend wider:

Die Stadtgemeinde Waiblingen, welche zur

Abhaltung nachstehender Märkte zur Zeit berechtigt ist:

1) im Monat April an oder nach Daniel, 2) im Monat Juli an oder nach Ulrich, 3) im Monat September am Matthäusfeiertag und wenn dieser auf einen Montag fällt, am Dienstag darauf je Krämer-, Vieh- und Flachsmarkt und je Tag zuvor Holzmarkt, 4) am Dienstag nach Maria Lichtmess: Vieh- und Flachsmarkt, Tag zuvor Holzmarkt, 5) am 2. Dienstag im Juni: Viehmarkt und Tag zuvor Holzmarkt, 6) am 30. November: Viehmarkt, Tag zuvor Holzmarkt und wenn der 30. November auf einen Samstag, Sonntag oder Montag fällt, am darauffolgenden Dienstag,

beabsichtigt diese Marktordnung in nachstehender Weise und unter Erhebung des seitherigen Marktstandgelds zu ändern:

1) am Dienstag nach Maria Lichtmess: Vieh- und Flachsmarkt, Tag zuvor Holzmarkt, 2) am 2. Dienstag im März: Viehmarkt und Tag zuvor Holzmarkt, 3) im April an oder nach Daniel: Krämer-, Vieh- und Flachsmarkt,

Tag zuvor Holzmarkt, 4) am 2. Dienstag im Juni: Viehmarkt und Tag zuvor Holzmarkt, 5) im Juli an oder nach Ulrich: Krämer-, Vieh- und Flachsmarkt, Tag zuvor Holzmarkt, 6) im September am Matthäusfeiertag und wenn dieser auf einen Montag fällt am Dienstag darauf: Krämer-, Vieh- und Flachsmarkt, Tag zuvor Holzmarkt, 7) am 2. Dienstag im November: Viehmarkt und Tag zuvor Holzmarkt, 8) am 2. Dienstag im Dezember: Viehmarkt und Tag zuvor Holzmarkt.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch bis zum 10. Mai dieses Jahres bei dem K. Oberamt hier anzubringen sind.

Stuttgart, 17. April. (55. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch: Minister v. Renner und v. Faber mit drei Kommissarien. Man setzt die Beratung über Aenderungen des Steuergesetzes fort. — Die Abg. Untersee, Hauptmann und Ebner haben den Antrag eingebracht, den Art. 11a des Steuergesetzes von 1857 in folgender Weise zu fassen: Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher infolge unvollständiger Fassung keine oder zu wenig Einkommenssteuer entrichtet hat, sind

dessen Erben bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb sechs Monaten vom Tage der Eröffnung der Solennisation der Teilung an gerechnet, bei dem Bezirkssteueramt das nicht oder in zu geringem Betrag fahierte Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestag des Erblassers verjährt ist (Art. 13 Abs. 3 und 5) anzumelden. Unterbleibt die Anmeldung seitens der anzeigepflichtigen Erben oder wird sie von denselben unvollständig abgegeben, so verfallen sie nach Verhältnis der Erbquoten in die Strafe des zehnfachen Betrags der zurückgebliebenen, nicht verjährt und von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verkürzten Steuerbeträge. Unterbleibt die Anmeldung seitens der gesetzlichen Vertreter eines Erben oder wird sie von den gesetzlichen Betreibern unvollständig abgegeben, so trifft diese eine Ordnungsstrafe bis zu 300 M. Wird nachgewiesen, daß bei Unterlassung oder Unvollständigkeit der Anmeldung seitens eines Anmeldepflichtigen ein Zuwiderhandeln gegen die ihm nach Abs. 1 obliegende Verpflichtung nicht beabsichtigt gewesen ist, so tritt für die Erben anstatt der in Absatz 2 bestimmten Strafe nur eine Ordnungsstrafe bis zu 300 M., für die gesetzlichen Vertreter derselben anstatt der in Absatz 3 bestimmten eine solche nur bis zum Betrag von 150 M. ein. Inwieweit die Erben durch die Erbschaft bereichert sind, haben sie die von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verjährt Steuerbeträge nach dem Verhältnis ihrer Erbquoten und zwar in den Fällen der Absätze 2-4 neben den dort genannten Strafen zu ersetzen. — Untersee begründet diesen Antrag, mit welchem bezweckt wird, die vorhandenen Gegensätze, wie sie in der gestrigen Generaldebatte hervorgetreten sind, auszugleichen. Angesichts des bekannten reichsgerichtlichen Urteils handele es sich hier nicht sowohl um eine rein fiskalische Angelegenheit, sondern geradezu um die Aufrechterhaltung der Autorität des Staats gegenüber gewissenlosen Steuerbetrüglern. Redner beleuchtet eingehend die Gegensätze zwischen Regierungsvorlage, Kommissionsanträgen und seinem Antrag, im allgemeinen Momente, die schon sämtlich gestern bei der Generaldebatte hervorgetreten sind. Im übrigen lehnt sich der Antrag in manchen Punkten an die Kommissionsanträge an. Redner empfiehlt den Antrag einer allseitigen wohlwollenden Aufnahme und schlägt vor, denselben vorerst an die Kommission zu weisen, damit sie ihn vor seiner Beratung im Plenum erst einer genauen Prüfung unterziehe. — Diesem Wunsche wird Folge gegeben, nachdem auch Berichterstatter Dr. Göz seine Meinung in gleichem Sinne abgegeben hat. Man bricht die Sitzung ab. Nächste Sitzung morgen halb 10 Uhr. L. D.: Fürsorge für Beamte bei Betriebsunfällen.

— 18. April. (56. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Präsident widmet dem gestern verstorbenen Abg. v. Weber warme Worte des Nachrufs. Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Es liegen wieder verschiedene Eingaben von Gewerbevereinen in Sachen der Besteuerung des Hausierhandels vor. Beratung des Gesetzes betr. die Fürsorge für Beamte bei Betriebsunfällen. — Am Reg.-Tisch: Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Mittnacht, Staatsrat v. Breitling, Ministerialrat v. Balz, Oberreg.-Rat v. Schicker. — Berichterstatter v. Bockshammer legt die Grundzüge des Gesetzes dar, welches bezweckt, die Wohlthaten des Reichsunfallversicherungsgesetzes in entsprechender Weise auf die von Unfällen im Dienst vornehmlich bedrohten Beamten des Staats (Betriebsbeamte, Fabrikinspektoren, Polizeibeamte) auszudehnen und die statistische Ausdehnung der Unfallfürsorge auch auf die Kommunalbeamten zu erleichtern. Die Kommission beantragt in die Einzelberatung des Entwurfs einzutreten. — Sachs bedauert, daß z. B. für Landjäger, welche den Staatsanwalt begleiten, bei einem ihnen in einem versicherungspflichtigen Betriebe zugefallenen Unfall keine Fürsorge getroffen ist. Auch für Gemeinde- und Korporationsbeamte, welchen in Ausübung von Geschäften im Interesse des Staats ein Unfall zustoßt, sollte man Fürsorge treffen. Redner bittet die Regierung, diesen Punkt im Auge zu behalten. — Gröber in gleichem Sinne und bittet, die Fürsorge bei Betriebsunfällen auf alle Beamten des Betriebs auszudehnen. Die finanzielle Belastung werde ja unbedingt nicht zu groß sein, fragt an, wie sich die Regierung einem derartigen Antrage gegenüber verhalten werde. — Staatsrat v. Breitling erwidert Sachs, daß z. B. Landjägern, welche im Dienst einen Unfall erleiden, unter das Pensionsgesetz fallen. Gröber gegenüber betont der Redner die wohlwollende Haltung der Regierung in der Frage der Fürsorge für die Beamten im allgemeinen. Nachdem noch Mitberichterstatter v. Schall kurz gesprochen, tritt man in die Einzelberatung ein. Art. 1 setzt für die in versicherungspflichtigen Betrieben Beschäftigten, durch einen Unfall dauernd dienstunfähig gewordenen Beamten als Pension mindestens denjenigen Prozentsatz des Dienst Einkommens fest, welcher nach dem Unfallversicherungsgesetz als Entschädigung im Falle der Ganzinvalidität gewährt wird. Außerdem hat der Artikel solche Beamte im Auge, welche ohne Pensionsberechtigung angestellt sind und selbst bei einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit entlassen werden können. Die Kommission beantragt, daß als unter das Beamtengesetz fallend auch die in den Strafanstalten Angehörigen des Landjägerstandes angesehen werden sollen, ferner daß als in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigte Beamte auch solche zu rechnen sind, die sich aus Anlaß staatlicher und polizeilicher Aufsicht vorübergehend in solchen Betrieben aufhalten müssen. — Gröber beantragt, die Regierung wolle im Wege der Staatsverabreichung auch die Beamten und Bediensteten des Staats, welche nicht unter Art. 1 des Beamtengesetzes fallen, unter Verzicht ihrer Ansprüche an Staat und Reich unter das Unfallversicherungsgesetz aufnehmen. — Ministerpräsident Dr. v. Mittnacht betont, daß die Regierung nichts gegen den Antrag einzuwenden hat, inwieweit als damit verstanden sein will, daß die Regierung beim

nächsten Etat eine Ergänz. einbringen soll, wodurch eventuell die Ziele des vorliegenden Gesetzes zu erweitern sind. — Sachs und Genossen beantragen, auch die Kommunalbeamten, welchen in Ausübung von Geschäften im Interesse des Staats ein Unfall zustoßt, der Fürsorge des Staats zu empfehlen. — Berichterstatter v. Bockshammer wendet sich gegen den Sachsischen Antrag, der weiter nichts als eine Ueberwälzung der Pensionen, welche die Gemeinden zu bezahlen haben, auf den Staat bedeuete. — Schnaidt ist gegen den Antrag Gröber. Man solle doch nicht die Regierung noch weiter treiben, als sie schon von sich ausgegangen. Der Antrag Sachs wird nachdem der Ministerpräsident sich dagegen gewendet, abgelehnt; die Anträge der Kommission und Gröbers werden angenommen. Art. 2-4, wodurch die Bezüge der Hinterbliebenen geregelt werden etc., werden debattelos angenommen. Art. 5 handelt davon, daß der Anspruch eines Beamten auf Entschädigung wegen Unfalls ausgeschlossen sein soll, wenn der Verletzte den Unfall durch ein solches eigenes Verschulden herbeigeführt hat, daß dasselbe die Dienstentlassung des Beamten im Disziplinarverfahren erforderlich macht. Die Kommission beantragt, im Anschluß an das sächsische Gesetz noch eine besondere, diese Entlassungen betr. Bestimmung aufzunehmen. Wird angenommen, ebenso Art. 6. Bei Art. 7 hatte die Kommission eine Voraussetzung beantragt, die sich auf die Bestimmungen des Unterstellungsvertrags für die Angestellten der Verkehrsanstalten bezieht, welche aber, nachdem der Ministerpräsident erklärt, daß dieser Vorbehalt infolge bereits vorgenommener Statutenänderung gegenstandslos geworden ist, fallen gelassen wird. Die Schlusssatz des Gesetzes 8-14 werden debattelos angenommen. Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung Dienstag nachmittags 2 Uhr. Tagesordnung: Besteuerung des Hausiergewerbes. Auf Wunsch Gröbers soll auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen auch die Frage der Steuerbefreiung des Hausstrunks gesetzt werden.

Stuttgart, 16. April. Infolge einer von Seiner Majestät dem König gegebenen Anregung fand vor einigen Tagen im Wilhelmspalast unter dem Vorsitz Seiner Kgl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Württemberg eine Beratung über die Frage der Wiederabhaltung einer württemb. Landesgewerbeausstellung in Stuttgart statt. Das Ergebnis derselben ging dahin, daß die Veranstaltung einer größeren gewerblichen Ausstellung in Verbindung mit der Eröffnung des im Bau begriffenen neuen Landesgewerbemuseums in Aussicht genommen und der Ausführung dieses Gedankens zu geeigneter Zeit näher getreten werden soll. An der Verhandlung nahmen außer Seiner Königl. Hoheit noch der Kgl. Staatsminister des Innern v. Schmid, der Vorstand der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Regierungsdirektor von Gaupp, der Fabrikant Geh. Kommerz. Rat Siegle und die Vorstände der 8 Handels- und Gewerbe-kammern des Landes teil.

Stuttgart, 19. April. Der Handelsverein Stuttgart verweist zur bevorstehenden Hausiersteuerdebatte eine längere Ausführung, in welcher er sich gegen den Bericht der volkswirtschaftl. Kommission der Kammer der Abgeordneten in der Angelegenheit wendet. In demselben Sinne ist ein Eingelands gehalten, welches aus laum. Kreisen dem „Schw. M.“ zugeht und folgendermaßen lautet: Auf der Liste der in der Kammer zur Beratung kommenden Vorlagen steht in nächster Woche die Abänderung des Hausiersteuergesetzes. Jedermann weiß, daß in Württemberg die Hausierer in ihrer Besteuerung gegenüber dem stehenden Gewerbe seither eine Ausnahmestellung einnahmen und der Handels- und Gewerbebestand hat seit nun nahezu 30 Jahren mit Recht die gegen fortgesetzte Klage geführt. Der Stuttgarter Handelsverein hat sich veranlaßt gefühlt, um dem allgemeinen Wunsche Ausdruck zu geben, eine Petition zu diesem Gesetzesentwurf im vergangenen Frühjahr schon an die Kammer zu richten, worin er den Wünschen und den Erfahrungen der beteiligten Kreise gerecht zu werden suchte, indem er eine Verschärfung der Regierungsvorlage dahin anstrebte, daß der seith. Einschätzungsmodus abgeändert und ein fester Tarifsatz eingeführt werde. Der Handels- und Gewerbebestand hoffte, daß den Ausführungen des Stuttgarter Handelsvereins eine der Wichtigkeit der Sache entsprechende Beurteilung zu teil werde, umso mehr, als die Wanderversammlung sämtlicher Gewerbevereine im Jahre 1889 in Stuttgart ohne jede Debatte sich mit der Eingabe des Handelsvereins in allen Teilen einverstanden erklärte. Im Bericht der volksw. Kommission der Kammer wird nun gesagt, man werde berechtigt sein, die Frage aufzuwerfen, ob heute noch derselbe dringende Grund für Erlassung eines solchen Gesetzes vorhanden sei, wie noch vor 4 Jahren, da die Hausierzahl seit 1882 von 21,891 Personen bis 1888 um 109 sich vermindert habe und die früheren regelmäßigen Klagen in letzter Zeit nicht mehr so zahlreich eingelaufen seien. Was den ersten Einwurf anbelangt, so will es nichts heißen, wenn in 8 Jahren bei einer Gesamtzahl von beinahe 22,000 die Hausierzahl um 109 Personen, also durchschnittlich 14 im Jahr, zu-

rückgegangen ist, umso mehr, als Württemberg gegenüber andern deutschen Staaten trotz dieses Abganges immer noch relativ, wie absohit die höchste Hausiererszahl hat. (Sachsen zählt bei 3,182,000 Einwohnern ca. 11,000 Hausierer, Bayern bei 5,420,000 Einwohnern ca. 19,000 Hausierer.) Der Grund, daß die Klagen aus dem Gewerbebestande einigermaßen verstummt sind, ist darin zu suchen, daß seit Jahren alle auf Abänderung des Gesetzes gehende Petitionen auf die jetzt vor die Kammer gekommene Vorlage verwiesen wurden. Seitdem der Bericht der volksw. Kommission veröffentlicht wurde ist in den beteiligten Kreisen eine allgemeine Verstimmung zu bemerken, sofern dieselben annehmen zu dürfen glaubten, die in dem Antrage des Handelsvereins enthaltenen, auf praktischen Erfahrungen beruhenden Ausführungen und Vorschläge würden eine größere Beachtung finden, so daß eine gründliche Abhilfe des Mißstandes zu erwarten gewesen wäre. Gegenüber den andern deutschen Bundesstaaten haben wir in Württemberg nach der vor Jahren erfolgten Steigerung die höchste Gewerbesteuer und daneben die niederste Hausiersteuer, und gewiß wird mit vollem Recht verlangt, daß ein richtiges Verhältnis zwischen der Hausiersteuer und der Besteuerung des stehenden Gewerbes jetzt geschaffen werde, nachdem andere Bundesstaaten hierin uns längst gesetzgeberisch vorangegangen sind.

Stuttgart, 19. April. Die seit dem 8. d. Mts. auf dem Schießplatz Hagenau, unter dem Kommando des Hauptmanns Krieger, übenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Fußartillerie werden heute nachm. von dort aus direkt in die Heimat entlassen.

Stuttgart, 18. April. Das Fußartilleriebataillon Nr. 13 wird vom 28. Aug. bis 26. Sept. wieder wie im vergangenen Jahre in Gemeinschaft mit dem Fußartilleriereg. Nr. 10, welchem das Bat. in technischer Beziehung zugeteilt ist, auf dem Artillerieschießplatz bei Hagenau schießen. Vom 27. Juli bis 3. Aug. wird bei Ulm eine gemeinschaftliche Angriffsbübung des württ. Fußart. Bat. Nr. 13 und des bad. Fußart. Bat. Nr. 14 stattfinden.

Stuttgart, 18. Apr. In der heute stattgefundenen Versammlung der Aktionäre des Neuen Tagblatts sollen dem Vernehmen nach die Unterhandlungen behufs Uebergangs dieser Akt. Ges. an die Akt. Ges. Deutsche Verlagsanstalt (vorm. Ed. Hallberger hier) zum Abschluß gelangt sein.

Stuttgart, 18. April. Gestern abend hat sich hier ein verheirateter Geschäftsmann, Goldarbeiter, in seiner Wohnung vergiftet. Das Motiv ist unbekannt.

Stuttgart, 18. April. Gekränktes Ehrgefühl zeigt auch der Konfirmand. In einer hiesigen sehr belebten Restauration hatte sich dieser Tage eine Anzahl ländlicher Konfirmanden mit ihrem Lehrer zur Vesper eingefunden und sich das Vorgesetzte natürlich recht gut schmecken lassen. Als es zum Bezahlen ging und die Kellnerin einen der „jungen Herren“, der kaum bis zur Tischkante reichte, fragte: „Was hast du gehabt?“ erwiderte dieser: „Halt Sie, no net glei mit „Du“ komme, i be dem Schultes sei“ Soß.“

(Neue Zinscheinbogen.) Die württemb. Staatsschuldensatzungsklasse giebt im Mai d. J. zu den Schuldverschreibungen des 4 % Anlehens von 1860 neue Zinsbogen aus.

Ludwigsb. 18. April. Die hiesigen Bäckermeister haben sich nach Abhaltung einiger Versammlungen nach der L. Z. dahin geeinigt, einem Antrag von seiten mehrerer Bäcker auf Erhöhung der Brotpreise trotz der erhöhten Mehlpreise nicht zuzustimmen; dagegen wurden dem hies. Konsumverein von den hiesigen Bäckern die Lieferungsverträge gekündigt und ferner beschlossen, die bisher übliche unentgeltliche Abgabe der Sonntagsbrotzettel, sowie jeder anderen Sonntagszugabe von seiten der Bäcker, als zu mancherlei Unzuträglichkeiten fährend, abzuschaffen. Auch wurde der Brotverkauf an Wirte in der Weise geregelt, daß die bis jetzt bestanden unvernünftigmäßig hohen Preisabzüge von seiten mancher Wirte nicht mehr gebuldet werden.

Canstatt, 17. April. Gestern abend 7<sup>3/4</sup> Uhr verschied beim Bahnhof hier der noch nicht 30 Jahre alte Zimmermann Georg Baumeister von Waldhausen plötzlich infolge eines Herzschlags. Derselbe wollte in seine Heimat fahren.

Eßlingen, 16. April. Schmied Kusterer in der Maschinenfabrik hier brachte heute vormittag seine rechte Hand so unglücklich unter den gleichzeitig niederfallenden Dampfhammer, daß ihm 2 Finger total zerquetscht wurden.

**Esslingen, 18. April.** Heute vormittag um 12 Uhr ist der 29 Jahre alte Fabrikarbeiter Johannes Klein aus Fellbach, der hier in Arbeit stand, am Leerlauf an der Bauer'schen Kunstmühle tot aus dem Räder gezogen worden. Wie Klein in den Räder geriet, ist noch nicht festgestellt.

**Baden, 17. April.** Auch von dem hiesigen Gewerbeverein ist heute wie früher schon dem Antrage des Stuttgarter Handelsvereins bezüglich der Nichtstellung des Verhältnisses der Haussteuer zur stehenden Gewerbesteuer und der möglichen Annäherung an die Gesetzgebung der andern deutschen Staaten über das Hausgewerbe beigetreten worden.

**Baden, 18. April.** Heute früh wurde unweit des hiesigen Bahnhofes der verstümmelte Körper eines erwachsenen Mädchens aufgefunden, der Kopf stand aufrecht neben dem Geleise, der Körper wurde von dem Stuttgarter Nachtzug etwa 20 Meter weit geschleift und dann über den Bahnkörper geworfen. Ueber die Persönlichkeit ist noch nichts Feststehendes bekannt.

**Möckmühl, 18. April.** Am jüngst verfloffenen Konfirmationssonntag ereignete sich ein recht bedauerlicher Unglücksfall, der aber noch weit schlimmere Folgen hätte haben können. Ein junger Lehrer besuchte seine Braut, die Tochter des Mahlmüllers H. in R.; derselbe ging nun gelegentlich auch in die Mühle, wo er sich den Betrieb ansah, und kam endlich auch an den breiteren Umfassung des Fahrstuhls und schaute hinein, während der Mählknecht auf demselben unbemerkt herabkam, was er wegen des Geklappers des sich im Gang befindlichen Mählwerkes nicht wahrnahm. Der Fahrstuhl, über 3 Ztr. schwer, mit dem Mählknecht auf demselben, traf nun den Scheitel des Lehrers und drückte den Kopf desselben auf die bretterne Umfassung so, daß während der Fahrstuhl glücklicherweise am Scheitel abgleitete, das Nasenbein gänzlich zerquetscht wurde und sofort das Blut aus der Nase und dem Mund herausquoll. Wäre der Kopf nur um Weniges weiter vorgestanden, so hätte derselbe unfehlbar gänzlich abgeschlagen werden müssen. Der Verletzte hat bedeutende Schmerzen, doch ist er außer Lebensgefahr.

**Bopfingen, 17. April.** Noch sind keine 10 Tage verflossen, daß wir in kurzer Zeit 2mal durch Feuerlärm erschreckt wurden und schon mußte heute mittag wieder die Feuerwehr ausrücken, doch diesmal war es nicht in der Stadt, sondern ein naher Waldbrand. Einige 100 Schritte von der Stadt brannte es im sogenannten Buchteich und ist durch die Anstrengung der Feuerwehr der Brand bald gedämpft worden; ca. 400 Quadratmeter Lannenwald ist dem Feuer zum Opfer gefallen. Kinder sollen die Ursache davon sein.

**Hemmenhof, 16. April.** Heute nacht sind die beiden Wohnhäuser des G. Weinmann und des Joh. Thalwaller samt Scheunen abgebrannt; um halb 12 Uhr kamen die Feuerwehren von Dettingen und Hirrlingen, um 12 Uhr war die Hauptgefahr vorüber. Bei Weinmann soll das Feuer ausgebrochen sein. Das Vieh wurde gerettet, die Fahrnis dagegen verbrannte. Beide Hausbesitzer sollen versichert sein. Die Entstehungsursache des Brandes ist bis jetzt unbekannt.

**Laupheim, 17. April.** Das Oekonomieanwesen, Wohnhaus und Scheuer des G. Rang in Oberbalzheim ist letzten Dienstag gänzlich niedergebrannt. Gerettet konnte bloß das Vieh werden.

**Waldsee, 18. April.** Das erste Gewitter dieses Jahres entlud sich heute in der Abenddämmerung unter heftigem Blitz und Donner und mit beträchtlichem Hagel verbunden über die Gegend. Es dauerte gegen eine Stunde.

### Tagesberichte.

**Berlin, 19. April.** Nach zweistündiger Staatsministerialsitzung fand heute mittag um 12 Uhr Kronrat im Schloß unter des Kaisers Vorsitz statt. Die Angaben über den mutmaßlichen Inhalt der Verhandlungen lauten sehr verschieden. Sie dürften sich auf Reichsachen bezogen haben.

**Berlin, 19. Apr.** Dem heute nachm. ausgegebenen Reichsanzeiger zufolge bildete der Gegenstand des heutigen Kronrats die Schulfrage, sowie die Frage der Errichtung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich.

Die „Köln. Volksztg.“ will wissen, es bestätige sich, daß eine Militärvorlage für Artilleriezwecke dem am 6. Mai zusammentretenden Reichstage noch nicht

zugeben werde. Dagegen würden demselben eine oder je nachdem zwei andere Vorlagen zugehen, welche militärische Forderungen enthalten, vor allem Forderungen, welche sich auf die Bedürfnisse der beiden neuen Armeekorps beziehen. „Wie wir hören“, heißt es in der Mitteilung weiter, „sind die betreffenden Vorlagen auf Anordnung des Kaisers einer erneuten Prüfung unterzogen worden, ob nicht durch äußerste Sparsamkeit die zu fordernde Summe herabgemindert werden könne. Das läßt darauf schließen, daß die Höhe dieser Summe selbst an höchster Stelle überrascht hat. Darauf läßt ebenfalls schließen, daß es für notwendig erachtet wird, die Summe nicht auf einmal, sondern in verschiedenen Abschnitten zu fordern. Für den im nächsten Herbst zusammentretenden Reichstag steht jedenfalls eine weitere Vorlage für artilleristische Zwecke bevor. Ueber die für diese Zwecke nötige Summe hört man hier Zahlen, welche außerordentlich groß sind. Festgestellt ist diese Zahl jedoch noch nach keiner Richtung hin.“ Die „K. Volksztg.“ fügt dieser Information hinzu, die Politik des Zentrums werde auch hier sein wie bisher: „was als unumgänglich nötig dargethan wird, muß bewilligt werden — darüber hinaus aber kein Groschen.“

**Berlin, 18. April.** Es verlautet, daß demnächst ein vielfacher Wechsel in höheren Verwaltungsstellen stattfinden werde; zunächst soll eine Anzahl von Regierungspräsidenten entlassen werden.

— In **Gotha** wurde in letzterer Zeit lebhaft eine Angelegenheit besprochen, deren Mittelpunkt die Person des dortigen Redakteurs Boshart vom (freigeistigen) „Tagblatt“ bildet. Herr Boshart war in zwei Fällen wegen Beleidigung des Herzogs von Coburg zu einer Gesamtstrafe von 5 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt worden, von der er bis jetzt etwa den vierten Teil im Gotharer Gefängnisse verbüßt hat. Großes Aufsehen rief daher die Thatsache hervor, daß man den wegen politischer Vergehen Verurteilten am 26. März früh in die Gefangenenanstalt zu Jütershausen überführte, nachdem man sich auf telegraphischem Wege Kenntnis von der Verwerfung der Revision beim Reichsgerichte zu Leipzig verschafft hatte. Dieses Aufsehen hat sich gesteigert, nachdem bekannt geworden, welche Behandlung der Gefangene in Jütershausen erfahren haben soll. Selbst die amtliche „Goth. Ztg.“ glaubt dagegen energischen Protest einlegen zu müssen. Wir sind in der Lage, heute noch folgendes anzuführen: Boshart, wegen Beleidigung des Herzogs verhaftet, wurde in das Zuchthaus zu Jütershausen gebracht, wo man ärger als mit einem ganz gemeinen Verbrecher mit ihm verfuhr! Abgesehen davon, daß man ihm Bart und Haupthaar schor und ihn in schmutzige Zuchthauskleidung steckte, nahm man ihm noch seine Kleider und Wäsche, ja sogar seine Taschentücher und seine Brille weg! Eine bessere Kost, Zigarren und Wein wurden ihm trotz angebotener Geld-Entschädigung nicht gestattet, ebensowenig — und das klingt in der That ganz unglücklich — der Gebrauch von Handtuch, Seife, Kamm und Bürste. Man kann Herrn Boshart mit einer Variation des Gothe'schen Wortes zurufen: „Weh! Dir, daß Du kein Mörder bist!“ Als solcher wäre er wahrscheinlich glimpflicher behandelt worden. Sein Rechtsanwalt, Müller, hat sich sofort bei dem Ministerium beschwert, welches die Inkorrektheit zugeibt und Bestrafung des Zuchthausdirektors Borgers in Aussicht stellt, aber nicht die Veranlassung zu den haarsträubenden Maßnahmen gewesen sein will. Ueber die Vorgänge herrscht begreiflicherweise ungeheure Aufregung in ganz Gotha. Hoffentlich wird die Strafe des Direktors, der in bedenklicher Weise den Schein des Servilismus auf sich geladen hat, eine der Größe seines Uebereifers entsprechende! (N. A.)

— Wie dem „Gothaischen Tageblatt“ aus Jütershausen mitgeteilt wird, ist in der Behandlung des Herrn Redakteur Boshart in der dortigen Gefangenenanstalt eine Besserung insofern eingetreten, als ihm das Tragen der eigenen Kleider und Wäsche nunmehr gestattet worden ist und ihm zwei einfache Zellen eingeräumt wurden. Statt der üblichen hölzernen Pritsche hat er nun ein ordentliches Bett erhalten und kann sich aus der Küche des Inspektors verköstigen.

— Anlässlich des Falles Boshart plädiert die „Köln. Ztg.“ für einen Strafprozessordnungsatz, der den Gefangenen das Recht verleiht, die Entscheidung des Gerichtes wegen der Vollstreckungsart einer bestimmten Strafe anzurufen, wie es auch in anderen Ländern, z. B. England, der Fall ist. Es dürfe in Deutschland nicht gebuldet werden,

daß ehrenhafte Männer, wegen Preßvergehen verurteilt, gleich gemeinen Verbrechern behandelt werden. Ein solcher Zustand sei des deutschen Volkes und seiner Gesittung unwürdig.

**Weimar, 17. April.** Bei einem Gewitter wurden in der Nähe des Schlosses Belvedere ein Pferd und ein Knecht des Oekonomie Scherf-Buchfahrt durch den Blitz erschlagen. Zwei Personen, die auf dem Wagen saßen, kamen mit dem Schrecken davon.

**Mannheim, 18. April.** Der große Brand in der Stückguthalle der Lagerhausgesellschaft, dessen Schaden auf 3—400,000 Mk. geschätzt wird, soll leider von bübischer Hand, wie man sagt, aus Rache von einem Arbeiter angezündet worden sein.

— In **Wyllikon** im Kanton Luzern ist ein schrecklicher Mord an einem 70 Jahre alten Manne, einem Eierhändler Namens Kaufmann, begangen worden. Er wurde mit 15 Beilieben erschlagen, in den Schweinetrog in der Scheune geworfen und diese darauf in Brand gesteckt. Der Sohn des Ermordeten u. ein Nachbar sind verhaftet.

**Geneve, 17. April.** Ein 70jähriger Rentner, der mit seiner ebenso alten Schwester zusammenlebte, hat heute vormittag dieselbe mit einer Art erschlagen. Der Mörder ist wahnsinnig.

**Jastrow, 17. April.** Eine gräßliche Unthat, jedenfalls im Wahnsinn begangen, erfüllt hier die Herzen aller Bewohner mit Entsetzen. Der Schuhmacher P., ein bereits wegen grober Ausschreitungen bestrafter Mensch, welcher kürzlich eine Witwe mit fünf Kindern geheiratet hatte, versuchte, wie der Graub. Ges. mitteilt, in Abwesenheit seiner Frau diese seine Pflinglinge zu ermorden. Das kleinste derselben nahm er aus der Wiege, brachte ihm am Kopfe mit einem Messer Wunden bei und würgte es so lange, bis es ihm leblos schien. Dann machte er sich an das sechsjährige Mädchen, welches er ebenso behandelte und darauf ins Bett legte. Bald nachher traten zwei der größeren Kinder, ein Knabe von zehn und ein Mädchen von zwölf Jahren ins Zimmer, dessen Fenster von dem Unhold verhängt worden waren. Nichts Böses ahnend, ging das Mädchen ans Bett, in dem die kleine Schwester starr dalag. Sie sprach: „Vater, die Anna ist ja so krank, sie hat wohl die Krämpfe, soll ich ihr Wasser holen?“ — worauf die Antwort erfolgte: „Sie ist tot, auch Du mußt sterben!“ Da fiel der schreckliche Mensch über sie her. Der Knabe erhielt Messerstiche; das Mädchen wollte der Wüterich am Ohre festhalten; indes gelang es diesem Kinde, auf die Straße zu entinnen, wo es nach Rettung rief. Als der Unmensch Schritte hörte, ergriff er die Flucht nach dem Walde. Bis jetzt hat man ihn noch nicht ergriffen.

### Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 17. April 1890.

Getreide- Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlds M. S.
Dinkel.	Säcke —	Str. 185	Säcke —	1341 81
Haber.	Säcke —	Str. 194	Säcke 4	1650 25

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreide- Gattungen.	Höchst		Mittl.		Niedst.		Ge- stiegen.		Ge- fallen.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kernen per Str.	—	—	10	90	—	—	—	40	—	—
Dinkel „ „	7	44	7	21	7	08	—	10	—	—
Haber „ „	8	53	8	47	8	39	—	—	—	10
Gemisch. „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eintorn per Str.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2	40	2	20	—	—	—	—	—	—
Mischling	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	2	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	4	20	4	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	3	—	2	90	—	—	—	—	—	—
Erbfen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linjen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	3	—	2	40	—	—	—	—	—	—
Widen	2	60	2	45	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	10	1	—	—	—	—	—	—	—
1 Liter Hirjen	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	1	10	1	05	—	—	—	—	—	—
1 Str. Stroh	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Str. Heu	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

### Bemerkungen.

	Höchst.	Niederst.
Dinkel 9 M. — S.	—	7 M. — S.
Haber 8 M. 70 S.	—	8 M. 30 S.